

Hinweise zum Berufsausbildungsvertrag

Sie haben sich entschlossen, einen Lehrling auszubilden und haben bereits einen passenden Bewerber ausgewählt. Dann gilt es jetzt, den Berufsausbildungsvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

Zur Erstellung des Berufsausbildungsvertrages nutzen Sie bitte den [Lehrvertrag Online](#) über das Kundenportal www.hwk-cottbus.de. Damit haben Sie jederzeit Zugriff auf den erstellten Vertrag und können gegebenenfalls auch Änderungen vornehmen. Sie möchten ohne die o. g. Vorteile fortfahren? Dann nutzen Sie bitte den [Lehrvertrag Online](#) ohne Login.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und nehmen gern Kontakt zu uns auf, wenn Unklarheiten bestehen.

Ausbildungsvergütung:

Ist der Tarifvertrag allgemeinverbindlich, sind 100 Prozent zu zahlen. Die Ausbildungsvergütung muss angemessen sein (Tarif hat immer Vorrang – bitte tragen Sie im Punkt D ein, ob ein Tarifvertrag besteht oder nicht und benennen Sie diesen), sie darf nicht mehr als 20 Prozent unter dem einschlägigen Tarifvertrag liegen und die Mindestausbildungsvergütung (MiAV) nicht unterschreiten. (Hinweis: Der Betrieb bleibt arbeitsrechtlich für die Richtigkeit der ausgezahlten Vergütungen verantwortlich!) Sollte sich die Vergütung aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzen, dann kreuzen Sie dies im Punkt D an. Sie können die Erläuterung dazu entweder im Punkt F oder in einer Anlage zum Vertrag eintragen.

Ausbildungsbeginn:

Sie legen den Beginn des Ausbildungsvertrages fest. Bitte beachten Sie, dass das Schuljahr 2024/25 im Land Brandenburg am **2. September 2024** startet. Es ist möglich, dass für Ihre/n Auszubildende/n bereits zu diesem Termin der 1. Schulturnus beginnt.

Ausbildungsvertrag:

Den ausgefüllten Vertrag (erzeugte PDF öffnen) drucken Sie bitte aus (= 7 Seiten: Handwerkskammer-, Betriebs- und Azubi-Exemplar sowie ein Anschreiben).

Bitte beachten Sie: Wenn beide Eltern erziehungsberechtigt sind, müssen beide eingetragen werden und den Vertrag unterschreiben!

Bitte wählen Sie aus, wie Überstunden ausgeglichen werden.

Achtung! Minderjährige dürfen keine Überstunden leisten! (Bitte im Punkt F ergänzen!)

Anschließend unterschreiben Sie bitte den Vertrag (Seiten 1, 2, 3 und 5) mit Ihrem/r Auszubildenden und – bei Auszubildenden unter 18 Jahren – dem/den Erziehungsberechtigten. (Achtung!

Gegebenenfalls **Nachweis** über alleiniges Sorgerecht beifügen.)

Das [Informationsblatt für den Auszubildenden bei Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse](#) ist bitte ebenfalls auszudrucken und dem/der Auszubildenden zu übergeben. Die [Anlage zum Vertrag](#) (für Berufe, in denen es überbetriebliche Lehrgänge gibt) ist für Sie als Information und gleichzeitig auch dem Auszubildenden auszuhändigen.

Die [Musterinformation des Betriebes an den Auszubildenden](#) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten lt. Datenschutzgrundverordnung ist auszudrucken und ausgefüllt an den/die Auszubildende/n zu übergeben.

Bitte übergeben Sie Ihrem/r Auszubildenden [die Ausbildungsordnung](#) und den **Ausbildungsrahmenplan (im Vertrag bitte ankreuzen).** Bilden Sie nach einem individuellen Rahmenplan aus, ist bitte eine Kopie bei der Einreichung des Berufsausbildungsvertrages an uns zu übergeben.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen beizufügen:

- bei Lehrlingen unter 18 Jahren die ärztliche Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (Gültigkeit 14 Monate);
- wenn die Lehrzeit verkürzt werden soll, sind Nachweise über den entsprechend anrechenbaren Schulabschluss (z. B. Abitur) beizulegen bzw. bei Anrechnung die Kopien der eventuell vorangegangenen Ausbildung.

Den **kompletten** Berufsausbildungsvertrag mit allen nötigen Unterlagen schicken Sie bitte im Original an die **Handwerkskammer Cottbus, Abteilung Recht, Lehrlingsrolle, Altmarkt 17, 03046 Cottbus**.

Bitte denken Sie auch an (siehe Formulare und Downloads):

- die [Schulanmeldung](#) (bitte direkt an die Berufsschule senden)
- in Bauberufen an die Anmeldung im Lehrbauhof Großräschen
- im Beruf Dachdecker an die Anmeldung im Lehrbauhof Großräschen.

Ausbildungsnachweis:

Je nach Vereinbarung im Vertrag kann der Nachweis schriftlich oder elektronisch durch den/die Auszubildende/n geführt werden. In einigen Berufen besteht die Möglichkeit, spezifische Nachweise zu führen. Dies ist jedoch nicht verpflichtend ([siehe Empfehlung Bundesinstitut für Berufsbildung](#)).

Für Fragen zum Thema Ausbildung stehen Ihnen und Ihrem/r Auszubildenden unsere Mitarbeiter/-innen gern zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an!

Ausbildungsberatung

Frau Sanda Stein (Landkreise LDS, SPN und Cottbus)
Telefon +49 355 7835-173
stein@hwk-cottbus.de

Frau Sabine Kurth (Landkreise OSL, EE und Cottbus)
Telefon +49 355 7835-166
kurth@hwk-cottbus.de

Ausbildungsberatung/Schwerpunkt Inklusion

Herr Christian Jakobitz
Telefon +49 3375 252567
jakobitz@hwk-cottbus.de

Lehrlingsrolle

Frau Petra Gerschke
Telefon +49 355 7835-143
gerschke@hwk-cottbus.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Ausbildung Ihrer/s Auszubildenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Handwerkskammer Cottbus

Stand Dezember 2023